Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2025 bezüglich Umgestaltung des Jerusalemplatzes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Fragen:
Wann kann mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung des Jerusalemplatzes begonnen werden?
Welcher zeitliche Rahmen ist bis zur Fertigstellung geplant?

Antwort:
Die Tiefbauarbeiten zur Wiederherstellung der eigentlichen Grenze des alten Jüdischen Friedhofs an der Sturmiusstraße sind bereits abgeschlossen. Die eingereichten Angebote zu den Landschaftsbauarbeiten als auch zum Metallbau werden aktuell durch das Planungsbüro geprüft. Der Beginn der Landschaftsbauarbeiten ist für August 2025 geplant. Die Metallbauarbeiten, die den Buchstabenzaun betreffen, sollen im September 2025 begonnen werden.
Die Fertigstellung sämtlicher Arbeiten zur Umgestaltung des alten Jüdischen Friedhofs ist für Februar/März 2026 vorgesehen, rechtzeitig vor dem Hessentag.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2025 bezüglich des Kulturhofs

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:
Wird das Projekt „Kulturhof" weiterverfolgt?

Frage 2:
Wenn nein. Was sind die Gründe für das Scheitern und wie hoch waren die Planungskosten bisher?

Frage 3:
Welche Alternativen sind für die freien Kulturanbieter insbesondere die L14 Zwo denkbar geplant?

Antwort:
Beim Projekt Kulturhof liegt eine sehr aufwändige Zeit des Planens und der Abstimmung aller an der Planung Beteiligter hinter uns. Diese Planungen wurden, wie in den Gremien besprochen, für einen möglichen „Kulturhof" vorgenommen, allerdings haben die dem Magistrat vorgelegten Kostenschätzungen bislang nicht dazu beigetragen, dass aktuell von einer Umsetzung der Planungsziele ausgegangen werden kann. Insofern arbeitet der Magistrat an alternativen Nutzungs- und Ausbauvarianten der Liegenschaft in der Weimarer Straße. Dass die Sanierung der Liegenschaft und die hierfür erforderliche Planung aufwändig sein würde, war allen Beteiligten sehr bewusst, daher wurde auch den sozialen Trägern und den Vereinen die Möglichkeit gegeben, gestützt durch vom Bund temporär geförderte Mieten in der Lindenstraße unterzukommen.
Die bisherigen Aufwendungen für das Projekt „Kulturhof" liegen bei rund 785.000 Euro für Gutachten und Planungshonorare bei einer Förderung von aktuell rund 260.000 Euro. Eine Sanierung der Hallen bleibt weiterhin erforderlich, der machbare Sanierungsrahmen muss derzeit allerdings eruiert werden. Angesichts der steigenden Pflichtaufgaben durch gesetzliche Vorgaben und sinkender Einnahmen im kommunalen Haushalt treten die freiwilligen Leistungen derzeit etwas in den Hintergrund, da die grundsätzliche Finanzierungsfrage für Projekte eine der wesentlichen Fragen für Kommunen bleibt.

So, wie sich die Situation derzeit darstellt, kann kurzfristig keine verlässliche Aussage zu geeigneten Räumlichkeiten getroffen werden. Viele Vereine richten ihre nachvollziehbaren Wünsche an uns, nur ein Teil der Anträge kann bei Vorliegen lokal sich ergebender Kapazitäten bedient werden. In der Innenstadt sind freie kommunale Räumlichkeiten per se Mangelware.

Im Zuge der sich verändernden Nutzungen von Handelsflächen in der Innenstadt ergibt sich für die AWO ggf. die Chance, einen Mietvertrag an anderer Stelle einzugehen, um den Interessen der Initiativen gerecht werden zu können.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 14.06.2025 zu dem Ausbau des Betriebshofs zum Kulturhof

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Wird es einen Ausbau des Betriebshofs zu einem Kulturhof geben, welcher den Initiativen der L14 zwo als neue Heimat dienen soll?

Frage 2:
Wenn ja: Wird der Ausbau noch in diesem Jahr beginnen?

Frage 3:
Wenn er später beginnt: Wird die Stadt Fulda den Erhalt der Projekte angesichts des nahenden Auslaufens des Mietverhältnisses bis zum endgültigen Umzug unterstützen und wenn ja, wie?

Antwort:
Beim Projekt Kulturhof liegt eine sehr aufwändige Zeit des Planens und der Abstimmung aller an der Planung Beteiligter hinter uns. Diese Planungen wurden, wie in den Gremien besprochen, für einen möglichen „Kulturhof" vorgenommen, allerdings haben die dem Magistrat vorgelegten Kostenschätzungen bislang nicht dazu beigetragen, dass aktuell von einer Umsetzung der Planungsziele ausgegangen werden kann. Insofern arbeitet der Magistrat an alternativen Nutzungs- und Ausbauvarianten der Liegenschaft in der Weimarer Straße. Dass die Sanierung der Liegenschaft und die hierfür erforderliche Planung aufwändig sein würde, war allen Beteiligten sehr bewusst, daher wurde auch den sozialen Trägern und den Vereinen die Möglichkeit gegeben, gestützt durch vom Bund temporär geförderte Mieten in der Lindenstraße unterzukommen. Die bisherigen Aufwendungen für das Projekt „Kulturhof" liegen bei rund 785.000 Euro für Gutachten und Planungshonorare bei einer Förderung von aktuell rund 260.000 Euro. Eine Sanierung der Hallen bleibt weiterhin erforderlich, der machbare Sanierungsrahmen muss derzeit allerdings eruiert werden. Angesichts der steigenden Pflichtaufgaben durch gesetzliche Vorgaben und sinkender Einnahmen im kommunalen Haushalt treten die freiwilligen Leistungen derzeit etwas in den Hintergrund, da die grundsätzliche Finanzierungsfrage für Projekte eine der wesentlichen Fragen für Kommunen bleibt.

So, wie sich die Situation derzeit darstellt, kann kurzfristig keine verlässliche Aussage zu geeigneten Räumlichkeiten getroffen werden. Viele Vereine richten ihre nachvollziehbaren Wünsche an uns, nur ein Teil der Anträge kann bei Vorliegen lokal sich ergebender Kapazitäten bedient werden. In der Innenstadt sind freie kommunale Räumlichkeiten per se Mangelware.

Im Zuge der sich verändernden Nutzungen von Handelsflächen in der Innenstadt ergibt sich für die AWO ggf. die Chance, einen Mietvertrag an anderer Stelle einzugehen, um den Interessen der Initiativen gerecht werden zu können.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 15.06.2025 bezgl. dem Abschluss der Arbeiten in der „Wächtergasse" zwischen Friedrichstraße und Pfandhausstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und die Gasse begehbar werden?

Antwort:
In der betreffenden Gasse wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt, um eine durchgängige und öffentlich nutzbare Verbindung zwischen der Friedrichstraße und der Pfandhausstraße zu schaffen. Wesentliche Abschnitte der Gesamtmaßnahme konnten inzwischen abgeschlossen werden. Noch ausgeführt werden müssen die Erneuerung der Oberfläche und Anstricharbeiten an den Fassaden der angrenzenden Gebäude. Für diese Arbeiten beträgt der Zeitbedarf ca. 11 Wochen, von denen ca. 3 Wochen für die Oberflächenarbeiten und ca. 8 Wochen für die Fassadenarbeiten (incl. Gerüststellung etc.) entfallen.
Im Zuge der laufenden Arbeiten wurden Schäden an der Bausubstanz eines der Nachbargebäude festgestellt. Die Stadt hat den Gebäudeeigentümern empfohlen, diese Schäden gutachterlich einschätzen zu lassen und evtl. notwendige Instandsetzungsarbeiten vor Wiederherstellung der Oberfläche und den Anstricharbeiten ausführen zu lassen. Bis zu einer Entscheidung der Eigentümer über Art und Umfang von Instandsetzungsarbeiten am Gebäude wurden die städtischen Arbeiten zunächst pausiert. Der Zeitraum, der für die Entscheidungsfindung und evtl. Arbeiten am Gebäude benötigt wird, kann durch die Stadt derzeit nicht eingeschätzt werden, so dass auch der Termin für den Abschluss der Gesamtmaßnahme und der Freigabe für die Öffentlichkeit nicht exakt benannt werden kann. Sobald die Arbeiten im Auftrag der Stadt wieder aufgenommen werden können, erfolgt die Fertigstellung voraussichtlich nach spätestens 11 Wochen.

Frage 2:
Inwieweit stehen nach den umfassenden Maßnahmen in diesem Quartier noch weitere Arbeiten an?

Antwort:
Im Quartier westlich der Friedrichstraße sind kurzfristig keine weiteren Arbeiten geplant. Mittelfristig, jedoch bisher ohne feste Terminplanung, ist der Austausch des Oberflächenmaterials in der Rittergasse, der Habsburger Gasse und im verbliebenen südlichen Abschnitt der Kanalstraße bis zur Wilhelmstraße / Dyba-Allee vorgesehen.

Fulda, 30. Juni 2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 17.06.2025 bezüglich des Kulturhofs in der Weimarer Straße (20 + 22 + 24 Langenbrückenstraße 46)

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:
Voraussichtlich ab wann stehen auf dem Areal an der Weimarer Straße Räume für die AWO-Projekte und Initiativen zur Verfügung?

Antwort:
Beim Projekt Kulturhof liegt eine sehr aufwändige Zeit des Planens und der Abstimmung aller an der Planung Beteiligter hinter uns. Diese Planungen wurden, wie in den Gremien besprochen, für einen möglichen „Kulturhof" vorgenommen, allerdings haben die dem Magistrat vorgelegten Kostenschätzungen bislang nicht dazu beigetragen, dass aktuell von einer Umsetzung der Planungsziele ausgegangen werden kann. Insofern arbeitet der Magistrat an alternativen Nutzungs- und Ausbauvarianten der Liegenschaft in der Weimarer Straße. Dass die Sanierung der Liegenschaft und die hierfür erforderliche Planung aufwändig sein würde, war allen Beteiligten sehr bewusst, daher wurde auch den sozialen Trägern und den Vereinen die Möglichkeit gegeben, gestützt durch vom Bund temporär geförderte Mieten in der Lindenstraße unterzukommen. Die bisherigen Aufwendungen für das Projekt „Kulturhof" liegen bei rund 785.000 Euro für Gutachten und Planungshonorare bei einer Förderung von aktuell rund 260.000 Euro. Eine Sanierung der Hallen bleibt weiterhin erforderlich, der machbare Sanierungsrahmen muss derzeit allerdings eruiert werden. Angesichts der steigenden Pflichtaufgaben durch gesetzliche Vorgaben und sinkender Einnahmen im kommunalen Haushalt treten die freiwilligen Leistungen derzeit etwas in den Hintergrund, da die grundsätzliche Finanzierungsfrage für Projekte eine der wesentlichen Fragen für Kommunen bleibt.

So, wie sich die Situation derzeit darstellt, kann kurzfristig keine verlässliche Aussage zu geeigneten Räumlichkeiten getroffen werden. Viele Vereine richten ihre nachvollziehbaren Wünsche an uns, nur ein Teil der Anträge kann bei Vorliegen lokal sich ergebender Kapazitäten bedient werden. In der Innenstadt sind freie kommunale Räumlichkeiten per se Mangelware.

Im Zuge der sich verändernden Nutzungen von Handelsflächen in der Innenstadt ergibt sich für die AWO ggf. die Chance, einen Mietvertrag an anderer Stelle einzugehen, um den Interessen der Initiativen gerecht werden zu können.

Frage 2:
Welche Flächen der Gebäude Weimarer Straße 22 und 24 sind für welche Nutzungsart fremdvermietet?

Antwort:
1. Abwasserverband Fulda
Der Abwasserverband mietet eine Fläche von 1.852 qm im städtischen Gebäude „Weimarer Straße 22-26" an. Diese werden unter anderem als Fahrzeughallen sowie Aufenthalts- und Umkleideräume genutzt.

2. Tanzsportclub Fulda
Ebenfalls ist eine Fläche von 650 qm an den Tanzsportclub Fulda vermietet. Dieser nutzt die Flächen für Vereinswecke.

3. Vodafone D2 (Dach)
Des Weiteren gibt es ein Vertragsverhältnis mit der Vodafone D2 GmbH für den Betrieb eines Mobilfunknetzes.

4. Amt 69 - Amt für Grünflächen und Stadtservice
Flächen werden intern unter anderem durch das Amt für Grünflächen und Stadtservice genutzt.

5. Amt 51 Amt für Jugend, Familie und Senioren
Die Jugendkulturfabrik hat Räume für die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Nutzung erhalten.

Welche Flächen der Gebäude Weimarer Straße 22 und 24 waren für welche Nutzungsart fremdvermietet und sind derzeit weitgehend ungenutzt?

Antwort:
Folgende Nutzungen waren in der Vergangenheit in Räumlichkeiten in der Weimarer Straße 22-26 untergebracht:

1. Eine Werbeagentur mit einer Fläche von 97,54 qm.

2. Ein Pilates-Studio mit einer Fläche von 156,65 qm.

3. Das Deutsche Rote Kreuz nutzte eine Fläche von 157 qm für Zwecke des Jugendrotkreuzes Fulda.

4. Eine zwischenzeitliche Lebensmittelausgabe an Obdachlose.

5. Die Arbeitsgemeinschaft der Krippenfreunde nutzte eine Fläche von 52,60 qm für Vereinswecke.

6. Eine Gewerbefläche mit rund 490 qm.

7. Der Kleingartenverein Waidesgrund nutzte eine Fläche von 66 qm für Bürozwecke.

8. Ein Designbüro mit einer Fläche von 86 qm.

9. Der Deutsche Kinderschutzbund Fulda nutzte eine Fläche von 97 qm für den Betrieb einer Geschäftsstelle.

Ungenutzte Flächen befinden sich aktuell nur in stark sanierungswürdigen Bereichen.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2025 bezüglich der Weiterentwicklung der KAF als außerschulischer Bildungsort

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:
Inwieweit bestehen Kooperationen zwischen der Kinder-Akademie und städtischen Schulen, Kitas oder anderen Bildungsträgern – und wie können diese weiter gestärkt werden?

Antwort:
Die Kinder-Akademie Fulda gGmbH Werkraum Museum – WIRGARTEN versteht sich als außerschulischer Bildungsort, mit besonderen Kompetenzen im Bereich der künstlerischen und kulturellen Bildung, der Naturwissenschaft und Technik.
Es ist ein Lern- und Erfahrungsort, der Kinder frühzeitig an Kunst und Kultur heranführt und ihnen praktische Erfahrungen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich ermöglicht.
Die Kinder-Akademie Fulda gliedert sich strukturell in die Bereiche „Museum" und „Akademie". Das Museum umfasst die Dauerausstellung, das „Begehbare Herz" und die temporären wechselnden Sonderausstellungen. Die Frühjahrsausstellung 2025 „Wachsen – was wächst denn da?" richtete sich explizit an Kindergarten- und Grundschulkinder und war ausschließlich mit Führung buchbar.
Im Jahr 2025 wurden das Museum, die Sonderausstellungen und/oder das Begehbare Herz allein im zweiten Quartal (Stand 30.06.2025) von 29 Kitas, 21 Grundschulen, 32 weiterführenden Schulen und 4 Berufsschulen – insgesamt 2278 Kindern und Jugendlichen – besucht.

Unter dem Dach der Akademie bündeln sich neben den Angeboten der Kunstschule, u.a. mit der Künstlerischen Frühförderung, die Holzwerkstatt, die MINT-Projekte, die Ferienworkshops und die Kinderuniversität. Die Erfinderwerkstatt für die 3. Grundschulklasse, die Nachhaltigkeitswerkstatt für die 4. Grundschulklasse, „Das Universum" als Programm für Schulklassen, die Kinder-Universität und die Ferienbildungsprogramme (15 Sommerakademie-Workshops zum Thema Illusion und Wirklichkeit) haben auch in diesem Jahr großen Zuspruch gefunden.

Die Kinder-Akademie hat im Laufe der Jahre zur Umsetzung der vielfältigen Angebote zahlreiche Kooperationen geschlossen, u.a. mit der Hochschule Fulda, dem Vonderau Museum, Schloss Fasanerie, dem Feuerwehrmuseum, der Landes- und Hochschulbibliothek, dem Umweltzentrum, dem Klinikum Fulda und der Deutschen Herzstiftung.
Im Bereich der MINT-Programme besteht eine enge Kooperation mit der Hochschule Fulda. Beispielhaft zu nennen ist der Workshop „First Lego League Explore – Submerged". Um wegweisende Technik ging es auch bei „Echte Roboter – kinderleicht erklärt", eine Veranstaltung, die im Rahmen der diesjährigen Kinderuniversität stattfand.
Durch die Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft können seit vielen Jahren Projekte wie der „Erfinderclub" (Fronius) oder die „Erfinderwerkstatt" erfolgreich durchgeführt werden (Hans-Riegel-Stiftung).
Die Erfinderwerkstatt erfreut sich einer besonderen Beliebtheit. Unter dem Motto „Stadt der Zukunft" wird der Unterricht für eine Woche (4 Tage, von dienstags bis freitags) in die Werkräume der Kinder-Akademie verlegt.
Die Gewinnerklassen 2025 sind die Cuno-Raabe-Schule (Fulda), die Fliedetalschule (Flieden), die Grundschule am Rippberg (Neuhof), die Grundschule Eichenzell und die Don-Bosco-Schule (Künzell).
Mit den derzeit verfügbaren Mitteln ist die Kapazitätsgrenze des Angebots jedoch erreicht.

Neu im Programm ist ein Projekt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 6 im Rahmen der diesjährigen Herzwochen auf Initiative der Deutschen Herzstiftung in Kooperation mit dem DRK.
Zudem wurde das **Kooperationsnetzwerk** kürzlich durch die Zusammenarbeit mit dem **Projekt „KulturKita Hessen" erweitert**. Im Zentrum der Workshops, die für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen ihrer Ausbildung angeboten werden, steht die Vermittlung von kreativen Erfahrungen durch künstlerische Interventionen. Ziel ist es, ein Verständnis für die Bedeutung eines
ergebnisoffenen Gestaltungsprozesses im kindlichen Alltag zu entwickeln.

Seit Oktober 2023 ergänzt der WIRGARTEN die „KAF Kinder-Akademie Fulda gGmbH Werkraum Museum – WIRGARTEN" um ein weiteres bedeutsames außerschulisches Bildungsangebot. An diesem Mensch-Tier-Begegnungsort findet dienstags bis donnerstags der pädagogische Betrieb statt. Ein besonderer Ansatz ist hierbei die tiergestützte Intervention. Die Angebote des WIRGARTENS richten sich zielgenau an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch beim diesjährigen Ferienprogramm ist der WIRGARTEN mit „Tierisch was los" vertreten.
Die Bildungsangebote der Kinder-Akademie Fulda vermitteln nicht nur altersgerecht fachliche Inhalte, sondern fördern soziale Kompetenzen, Neugier, Kreativität und Selbstständigkeit, sie ergänzen schulisches Lernen auf sinnvolle Weise und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern.

Die Kinder-Akademie ist ein verlässlicher Kooperationspartner für Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen in Fulda und in der Region und hat in den vergangenen Jahren die Vernetzungsarbeit stetig ausgebaut. Ein erweitertes Budget würde zusätzliche Potenziale freisetzen und könnte bestehende Kooperationen verstärken und erweitern.

Frage 2:
Gibt es Planungen oder Überlegungen, das Angebot der Kinder-Akademie künftig weiter auszubauen, z.B. im Bereich der Mint-Förderung, Digitalisierung oder Inklusion?

Antwort:
Die Kinder-Akademie verfolgt weiterhin das Ziel, die Angebote entsprechend der vorhandenen Nachfragen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erweitern. Die erfolgreichen MINT-Programme bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kooperation mit der Hochschule Fulda. Entwicklungspotenzial sieht die Kinder-Akademie auch in der Vernetzung mit dem Klinikum Fulda und der Hochschule Fulda bezüglich des Studiengangs der Humanmedizin und der Pflege-Azubis des Klinikums Fulda. Die erfolgreiche Durchführung der Teddyklinik mit insgesamt 395 Teilnehmenden war ein erster Schritt in diese Richtung.
Ein weiteres Ziel der Kinder-Akademie ist es, die bestehenden Ressourcen der Fuldaer Museen insbesondere mit Blick auf die Angebote für Kitas, Grundschulen und Schulen besser zu vernetzen und gemeinsam zu nutzen. Bereits im Sommer dieses Jahres findet der Ferienworkshop „Täuschend. Echt. Barock" im Vonderau Museum statt, ebenso wird die kommende Herbstausstellung „Schmeckt's" mit einem Workshop-Angebot des Vonderau Museums begleitet.

Die zunehmende Bedeutung des Ganztags stellt Schulen vor große Herausforderungen. Insbesondere im Bereich der inhaltlichen Ausgestaltung bedarf es innovativer Konzepte. Die Kinder-Akademie verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als außerschulischer Bildungsort über entsprechende Expertise und könnte mit Angeboten unterstützend tätig werden. Um qualitativ hochwertige Bildungsangebote nachhaltig in den Ganztag zu integrieren, würde eine entsprechende finanzielle Förderung benötigt.

Durch die Vernetzung im Rahmen der „AG Bildung und Vermittlung Museumsverband Hessen e.V." und durch die Intensivierung des Dialogs auf Ebene des Bundesverbandes

der Kinder- und Jugendmuseen sind weitere Impulse für mögliche Kooperationen denkbar.

Der Dachverband der 12 Museen beschäftigt sich aktuell verstärkt mit dem Thema Digitalisierung. Dieser Fragestellung gemeinsam im Verbund nachzugehen, ist ein sinnvoller Ansatz und bietet klare Vorteile. (Im Gespräch ist derzeit die doyo App.) Inhaltlich nähert sich die KAF dem Thema der Digitalisierung mit der aktuellen Ausstellung „Künstlerische Intelligenz" und hinterfragt dabei die Bedeutung der KI für und in der Kunst.

Ein weiteres Angebot im Portfolio der Kinder-Akademie Fulda gGmbH Werkraum Museum – WIRGARTEN ist die bevorstehende Eröffnung einer neuen Ausstellungs- und Aktionsfläche im 3. OG des Konzeptkaufhauses Karl. Es ist ein niedrigschwelliges Angebot für Familien und Kinder, das sich spielerisch dem Thema Sinneswahrnehmung, Motorik und Kreativität (über Schwarzlicht-Minigolf, Bobbycar-Parcours, Sinnesstationen und einem Kreativbereich) widmet.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.06.2025 bezüglich KI in der Verwaltung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

In welchen Bereichen der Stadtverwaltung Fulda wird derzeit gezielt Künstliche Intelligenz eingesetzt?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Fulda setzt sich strukturiert mit den Potenzialen und Herausforderungen generativer KI auseinander. Sprachmodelle und generative KI-Werkzeuge, wie z. B. ChatGPT, sind für den dienstlichen Gebrauch zugelassen. Aktuell erfolgt der Einsatz vorrangig zu folgenden Zwecken:

- Texterstellung und -verbesserung
- Zusammenfassungen und Strukturierung öffentlich zugänglicher Texte
- Erstellung von Bildern und Visualisierungen
- Erstellung von Präsentationen
- Generierung von Ideen

Die Nutzung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz". Bisher wurden ca. 250 Mitarbeitende im rechtssicheren Umgang mit KI geschult.

Frage 2:

Welche KI-gestützten Anwendungen, Tools oder Systeme werden aktuell in der Stadtverwaltung Fulda bereits verwendet?

Antwort:

Im Rahmen der „Richtlinie zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz" werden aktuell mehrere generative KI-Werkzeuge unter Beachtung rechtlicher und sicherheitstechnischer Rahmenbedingungen eingesetzt oder getestet (z. B. ChatGPT (OpenAI), Microsoft Copilot, Google Gemini, DeepL Write und Duck.AI). Diese Tools wurden in zwei internen Schulungsformaten (Einsteiger- und Fortgeschrittenenkurse) vorgestellt und in ihrer Nutzung praktisch eingeübt.

Ergänzend zur generativen KI wird im Bereich der Prozessautomatisierung mit dem Tool UiPath gearbeitet, das über KI-gestützte Komponenten verfügt, etwa zur Dokumentenklassifikation oder Texterkennung.

Zudem erfolgte eine Testphase des KI-Telefonassistenten VITAS zur Entlastung der Telefonzentrale. Dieses Pilotprojekt war jedoch nicht erfolgreich und wurde

daher nicht in den Regelbetrieb überführt. Grund hierfür war die technische Unausgereiftheit der Softwarelösung, die leider zu einer inakzeptabel hohen Abbruchquote der zunächst automatisiert entgegengenommenen Telefonate führte.

Frage 3:

Welche konkreten Chancen und Risiken sieht die Stadtverwaltung Fulda beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz - insbesondere im Hinblick auf mögliche Abhängigkeiten von externen Dienstleistern, Lizenzkosten, den Einsatz eigener Ressourcen sowie technologische Entwicklungen wie etwa automatisierte Gesichtserkennung?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Fulda sieht im kontrollierten und rechtssicheren Einsatz Künstlicher Intelligenz eine strategisch bedeutsame Chance, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu stärken, Arbeitsabläufe zu modernisieren und die Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Trotz dieser Potenziale ist der Einsatz solcher Technologien klar an rechtliche, ethische und organisatorische Rahmenbedingungen gebunden. Im Vordergrund steht dabei der Schutz personenbezogener Daten sowie die Wahrung der Informationssicherheit. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Fulda eine eigene Richtlinie zum Umgang mit generativer KI erarbeitet. Diese definiert verbindliche Nutzungsgrenzen, untersagt insbesondere die Verwendung bei sensiblen oder vertraulichen Inhalten und verpflichtet alle Mitarbeitenden zu einem sorgfältigen, transparenten Umgang mit KI-generierten Inhalten. Ebenso wurde durch begleitende Schulungen sichergestellt, dass ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise und die Risiken dieser Technologien im Haus vorhanden ist.

Ein zentrales Augenmerk liegt darüber hinaus auf der Einhaltung der EU-KI-Verordnung, die je nach Risikokategorie verbindliche Anforderungen an den Einsatz von KI-Systemen formuliert. Die Stadt Fulda bereitet sich bereits jetzt auf deren schrittweise Umsetzung vor, um frühzeitig die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu erfüllen.

Hinsichtlich der Anbieterstruktur beobachtet die Stadtverwaltung den Markt im europäischen Raum sehr genau – mit dem Ziel, zunehmend europäische und datenschutzkonforme KI-Lösungen in Betracht zu ziehen. Während aktuell größtenteils noch US-amerikanische Anbieter eingesetzt werden, wird mittelfristig eine strategische Ausrichtung angestrebt, die auf EU-basierte Plattformen und quelloffene Systeme setzt, um die digitale Souveränität langfristig zu stärken und Abhängigkeiten zu verringern.

In der Regel nutzt die Stadtverwaltung Fulda derzeit ausschließlich kostenfreie Versionen gängiger KI-Werkzeuge. Lediglich in einzelnen Fachbereichen kommen testweise auch erweiterte, kostenpflichtige Versionen zum Einsatz, etwa im Rahmen von Pilotprojekten. Eine umfassendere Nutzung kostenpflichtiger Lizenzen wird erst nach sorgfältiger Prüfung der Wirtschaftlichkeit in Erwägung gezogen.

Erste Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Kosten gebührenpflichtiger KI-Werkzeuge durch spürbare Zeitersparnis bei Textbearbeitung, Bildgenerierung und Datenauswertung ausgeglichen werden können.

Technologien mit besonders hohem Risiko, wie etwa automatisierte Gesichtserkennung, lehnt die Stadt Fulda grundsätzlich ab. Sie sind mit erheblichen datenschutzrechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Herausforderungen verbunden und stehen im Widerspruch zu den Prinzipien einer bürgernahen, grundrechtsorientierten Verwaltung. Eine Einführung solcher Systeme ist weder geplant noch in Prüfung.

Die Stadt Fulda verfolgt somit eine konsequent verantwortungsbewusste und rechtlich fundierte Strategie im Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Innovation und technologische Weiterentwicklung werden ausdrücklich begrüßt, sofern sie im Einklang mit den geltenden rechtlichen, datenschutzrechtlichen und ethischen Vorgaben stehen. Der Einsatz von KI-Systemen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage klar definierter Rahmenbedingungen, wie sie unter anderem durch die städtische Richtlinie sowie durch die EU-KI-Verordnung definiert sind.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 13.06.2025 zu den Warensortimenten in den Fachmarktzentren Emaillierwerk und Kaiserwiesen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Werden in beiden Einkaufsorten Warensortimente angeboten, die der Innenstadt vorbehalten sind?

Antwort:
Für beide Fachmarktzentren wurde Baurecht über ein Bauleitplanverfahren geschaffen. Hierbei wurden u. a. auch Einzelhandelsgutachten erstellt, die die Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelslagen untersuchten und zur Sicherung der Verträglichkeit Empfehlungen zu Sortimenten und Obergrenzen für innenstadtrelevante Sortimente gaben. Diese Empfehlungen wurden als Festsetzung in die Bebauungspläne übernommen.

Frage 2:
Wer kontrolliert das Warenangebot hinsichtlich der Auflagen zur Warensortimentsbeschränkung?

Antwort:
Wiederkehrende Kontrollen, die so weit in die betrieblichen Abläufe eingreifen, sind nicht üblich und werden nur anlassbezogen durchgeführt.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion in der Stadtverordneten-versammlung betr. DRK Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

In der Vergangenheit gab es Gedanken, eine sog. Stadtwache für das DRK Fulda, in der Kernstadt zu errichten.

Fragen:

Wir dies in der angedachten Studie des Landkreises weiter verfolgt?

Wo wären aus Sicht des Magistrats geeignete Standorte hierfür?

Antwort:

Träger des Rettungsdienstes im Stadtgebiet ist der Landkreis Fulda. Gleichwohl betrachtet es der Magistrat selbstverständlich als seine Aufgabe, zu einer bestmöglichen rettungsdienstlichen Versorgung beizutragen. Erfreulicherweise kann bereits jetzt festgehalten werden, dass sich die im Zuge der Landesgartenschau 2023 erstellte Zufahrtsstraße von der Rettungswache des DRK in der St.-Laurentius-Straße auf die Sickelser Straße sehr positiv auf die weitere Verbesserung der Einhaltung der Hilfsfristen ausgewirkt hat. Insgesamt kann die derzeitige rettungsdienstliche Versorgung im Stadtgebiet als sehr gut bezeichnet werden. Von daher besteht derzeit kein relevanter Veränderungsbedarf. Sollten sich perspektivisch Veränderungen in dem grundsätzlich dynamischen Standortsystem der Rettungswachsen ergeben, wäre in Abstimmung mit dem zuständigen Rettungsdienstträger Landkreis Fulda eine aktuelle Hilfsfristanalyse durchzuführen. Diese hätte die Zielsetzung, eine den aktuellen Siedlungs- und Verkehrsstrukturen entsprechende bestmögliche Standortauswahl zu gewährleisten.

Fulda, 30.06.2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 17.06.2025 bezüglich des Schlossgartens – barock und autogerecht

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Fragen:
Deuten die autogerechten Wege darauf hin, dass der Schlossgarten künftig vermehrt kommerziell genutzt werden soll?
Sind mobile Verkaufsstände auf den Gartenwegen typisch für den Barock?

Antwort:
Zunächst verrät uns das Internet, dass während der Barockzeit Kutschen die vorherrschenden Fahrzeuge waren. Es gab verschiedene Arten, die sich nach ihrem Verwendungszweck und ihrer Pracht unterschieden, bspw. Karossen (geschlossene, aufwändig verzierte Kutschen für den Adel und reiche Bürger, oft mit Federung und Innenausstattung), Landauer (Kutschen mit einem Verdeck, das geteilt und geöffnet werden konnte), Galopper (leichtere Kutschen für den täglichen Gebrauch), Jagdwagen (spezielle Kutschen für die Jagd), Reitwagen (eine Art Einradanhänger, der am Pferd befestigt wurde und dem Reiter als Sitz diente). Diese Fahrzeuge waren oft reich verziert mit Schnitzereien, Vergoldungen und edlen Stoffen. Sie waren ein Statussymbol und spiegelten den Reichtum und die Macht ihrer Besitzer wider.
Inwieweit originale Fahrzeuge den Schlossgarten befuhren, entzieht sich unserer Kenntnis.
Die Befahrbarkeit des sanierten heutigen Schlossgartens ergibt sich lediglich aus der Notwendigkeit der aufwändigen Unterhaltung. Die Arbeit der städtischen Gärtnerinnen und Gärtner nicht durch entsprechende Fahrzeuge zu unterstützen, wäre ineffizient und teuer. An mobile Verkaufsstände und Automessen ist indes bei der Nutzung des Gartendenkmals nicht gedacht worden.

Fulda, 30.06.2025